

**Bilanz des Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf**  
**zum 31. Dezember 2024**

**A k t i v a**

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>90,00</u>	<u>482,00</u>
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.821,00	24.144,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.420,00</u>	<u>22.704,00</u>
	<u>39.241,00</u>	<u>46.848,00</u>
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.961.788,22	12.961.788,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>900.000,00</u>	<u>950.000,00</u>
	<u>13.861.788,22</u>	<u>13.911.788,22</u>
	<u>13.901.119,22</u>	<u>13.959.118,22</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.132,09	55.782,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.829,00	40.629,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.573,47</u>	<u>317.170,82</u>
	<u>154.534,56</u>	<u>413.582,37</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.801.155,61</u>	<u>4.750.895,87</u>
	<u>3.955.690,17</u>	<u>5.164.478,24</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>20.691,34</u>	<u>9.299,49</u>
	<u>17.877.500,73</u>	<u>19.132.895,95</u>

**P a s s i v a**

	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Langfristige Rücklagen	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	353.000,00	353.000,00
III. Kurzfristige Rücklagen	5.550.593,89	6.004.548,06
IV. Bilanzverlust	<u>-142.246,10</u>	<u>-453.954,17</u>
	<u>9.761.347,79</u>	<u>9.903.593,89</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.480.562,00	7.743.931,00
2. Steuerrückstellungen	23.278,62	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>244.952,67</u>	<u>296.120,13</u>
	<u>7.748.793,29</u>	<u>8.040.051,13</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.581,03	34.104,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	198.048,94	1.108.933,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	57.929,60	46.212,87
- davon aus Steuern: EUR 56.450,10 (i. V. EUR 44.114,23)	<u>274.559,57</u>	<u>1.189.250,93</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>92.800,08</u>	<u>0,00</u>
	<u>17.877.500,73</u>	<u>19.132.895,95</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	8.230.364,88	8.237.812,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	238.339,35	101.595,84
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.649.737,26	2.624.463,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	654.412,38	611.867,99
- davon für Altersversorgung: EUR 181.213,55 (i. V. EUR 166.046,47)		
	3.304.149,64	3.236.331,94
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.241,68	18.105,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.184.291,00	6.400.629,32
6. Erträge aus Beteiligungen	1.174.518,36	1.053.944,24
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.174.518,36 (i. V. EUR 1.053.944,24)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.597,76	69.129,87
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 24.361,11 (i. V. EUR 27.894,28)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151.056,00	143.036,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 141.714,00 (i. V. EUR 143.036,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	226.493,29	169.741,99
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	-157.411,26	-505.362,25
11. Erstattete Sonstige Steuern	-15.165,16	-51.408,08
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	-142.246,10	-453.954,17
13. Verlustvortrag	0,00	-881.521,62
14. Verrechnung mit den kurzfristigen Rücklagen	0,00	881.521,62
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-142.246,10</b>	<b>-453.954,17</b>

Düsseldorf, 2. April 2025

Verein Deutscher Zementwerke e.V.  
Geschäftsführer

Dr. Martin Schneider

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des **Verein Deutscher Zementwerke e.V., Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus

dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 4. April 2025

RSM Ebner Stoltz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
2205AC815FA549D...

Holger Wildgrube  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
3C46B9FC18AA41F...

Peter Halbe  
Wirtschaftsprüfer